

Variante 2

Zugrundelegung eines kalkulatorischen Zinssatzes von 6,5 %

**Satzung vom
zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren
für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
- Sondernutzungssatzung -
vom 20.05.1988**

Aufgrund der §§ 18, 19 und 19 a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) sowie des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in ihren jeweils z. Zt. geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Buchstabe B der Anlage zur Sondernutzungssatzung der Stadt Haan erhält folgende Fassung:

B. Gebühren

1. Erlaubnispflichtige Automaten, Vitrinen an der Stätte der Leistung	qm/Monat	3,20 €
2. Aufstellung von Tischen und Stühlen	qm/Monat	2,40 €
3. Privatwirtschaftliche Werbe- und Verkaufsstände	qm/Monat	4,00 €
4. Nichtkommerzielle Werbe- und Verkaufsstände sowie Informationsstände	qm/Monat	1,20 €
5. Aufstellung von Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen vor Ladenlokalen	qm/Monat	4,80 €
6. Materiallagerungen für die Dauer von mehr als 48 Stunden sowie Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, Container	qm/Monat	2,80 €
7. Aufstellung oder Anbringung von Plakaten		
a) zu wirtschaftlichen Zwecken	qm/Monat	3,20 €
b) zu nichtkommerziellen Zwecken	qm/Monat	0,40 €
8. Sonstigen Zwecken dienende Nutzung	qm/Monat	0,40 €
	bis	6,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.